

An die
Baubehörde erster Instanz der
Gemeinde St. Johann in der Haide

BAUANSUCHEN IM VEREINFACHTEN VERFAHREN

Gemäß § 20 Z 4 Steiermärkisches Baugesetz
(Aufstellen von Motoren, Maschinen, Apparaten oder Ähnlichem)

1. Angaben zu den Bauwerbern/innen

Familienname/Firma

Titel

Vorname

Adresse

Haus-Nr.

Ort

PLZ

Telefon

E-Mail

2. Art des Bauvorhabens

3. Ort des Bauvorhabens

Straße

Nr.

KG

Gst. Nr.

Gst. Nr.

EZ

EZ

4. Datum und Unterschrift der Bauwerber/innen

(bei juristischen Personen firmenmäßige Unterzeichnung mit Stampiglie)

Ort

Datum

Unterschrift

Ort

Datum

Unterschrift

5. Firmenmäßige Zeichnung

(wenn der/die Antragsteller/in eine juristische Person ist)

Firmenbuch-Nr.

Die Zeichnungsberechtigten (bitte in Blockschrift)

6. Zustimmungserklärung der Grundeigentümer/innen oder Bauberechtigten

(wenn die Bauwerber/innen nicht selbst Grundeigentümer/innen oder Bauberechtigte sind) oder die Zustimmung der Mehrheit nach Anteilen bei Miteigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz

Familienname

Akad.
Grad

Vorname

Adresse

Haus-Nr.

Ort

PLZ

Unterschrift

7. Erforderliche Unterlagen gemäß § 33 Baugesetz

- ☐ Grundbuchsauszug (nicht älter als 6 Wochen)
- ☐ Die Zustimmungserklärung des Grundeigentümers oder des Bauberechtigten, wenn der Bauwerber nicht selbst Grundeigentümer oder Bauberechtigter ist, oder die Zustimmung der Mehrheit nach Anteilen bei Miteigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz 2002
- ☐ Zustimmung der an den Bauplatz angrenzenden Grundstückseigentümer/innen sowie jener Grundeigentümer/innen, deren Grundstücke vom Bauplatz durch ein schmales Grundstück bis zu 6 Meter Breite (z. B. öffentliche Verkehrsfläche, privates Wegegrundstück, Riemenparzelle u. dgl.) getrennt sind, wobei die Zustimmung durch Unterfertigung der Baupläne zu erfolgen hat.
- ☐ Auszug aus dem Firmenbuch (wenn der Bauträger eine juristische Person ist)
- ☐ Bestätigung des/der Planverfassers/in über die Vollständigkeit und Richtigkeit der Unterlagen (gemäß § 33 Abs. 3)

Projektunterlagen (in 2-facher Ausfertigung)

- ☐ Lageplan M 1:1000 – mit 6 m Linie
- ☐ Grundrisse M 1:100
- ☐ Schnitte M 1:100
- ☐ Techn. Beschreibung

WICHTIGE HINWEISE: Pläne und technische Beschreibungen sind von den Bauwerber/innen, von den Grundeigentümern/innen oder Bauberechtigten und den befugten Verfasser/innen der Unterlagen unter Beisetzung ihrer Funktion zu unterfertigen, gemäß § 20 (1) und (2) Steiermärkisches Baugesetz alle Pläne zusätzlich von den grundbücherlichen Eigentümer/innen aller Nachbargrundstücke.